

Fachgutachten zur Überprüfung einer freiwilligen Herstellererklärung über das Kleinkläranlagensystem

ClearFox nature

beauftragt durch

PPU Umwelttechnik GmbH

Bernecker Str. 73

95448 Bayreuth

PIA.G01-21

Kleinkläranlagensystem aus Polyethylen;

Biofilmanlage mit Filtrationswirkung für 4 – 16 EW

Datum der Ausstellung:

Gültig bis:

19.04.2021

18.04.2026









Fachgutachten zur Überprüfung einer freiwilligen Herstellererklärung

Die PIA GmbH ist durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 als Prüflabor akkreditiert. Die PIA GmbH ist Prüfstelle ("Notified Body" – Kennnummer NB 1739) nach der europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) für die Prüfung von Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW nach EN 12566 Teil 1, 3, 4, 6 und 7.

Durch die eingereichte freiwillige Herstellererklärung **erklärt** die PPU Umwelttechnik GmbH, dass sie die Anlagenbaureihe ClearFox nature entsprechend den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (Z-55.41-420) ausführt (siehe Anhang Seite 1).

Durch die Überprüfung der eingereichten Unterlagen bezüglich der Anlagenbaureihe ClearFox nature **bestätigt** die PIA - Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH die Übereinstimmung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (Z-55.41-420) mit den durch den Hersteller **eingereichten** Dokumenten (siehe Seite 2).

Betrieb und Wartung der Anlagen bei den unterschiedlichen Ablaufklassen müssen gemäß den überprüften freiwilligen Herstellerangaben umgesetzt werden (siehe Anhang Seite 4-5).

Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz sind das Errichten, das Betreiben sowie die Unterhaltung von Kleinkläranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.





Folgende Unterlagen wurden durch den Hersteller PPU Umwelttechnik GmbH zur Überprüfung einer freiwilligen Herstellererklärung eingereicht:

Tabelle 1: Herstellerunterlagen

Dokumente			mit Stand vom
Allgemeine bauaufsicht	liche Zulassungen		
Zulassung Z-55.41-420		Klasse C	07.02.2012
EN 12566 Teil 3 Prüfber	ichte		
nach	Berichtsnumme	r	
Anhang A	PIA2007-WD001	L	06/07
Anhang B	B 31.09.237.01		05/09
Anhang C	PIA2007-BT-010, PIA2010-ST-	PIT-1003-1008	07/07, 07/10
Sonstige Herstellerunte	rlagen		
Einbauanleitung			04/2016
Betriebstagebuch			02/2020
Leistungserklärungen			24.08.2020
Herstellererklärung	~		12.03.2021

Folgende Ablaufklasse ist in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aufgeführt:

Tabelle 2: Ablaufklasse der eingereichten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

		A STATE OF THE STA
Ablaufklasse für Kunst	stoff	Bauaufsichtliche Zulassung DIBt
1.	Ablaufklasse C	Z-55.41-420, gültig bis 07.02.2017





Die Überprüfung der freiwilligen Herstellererklärung und der entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen ergibt, dass bei Einhaltung der darin enthaltenen Anforderungen die Einteilung in die bisherige Ablaufklasse weiterhin als **eingehalten** angenommen werden kann.

Zum Nachweis der **Schlammentwicklung** seiner Anlagenbaureihe ClearFox nature, legte der Hersteller den oben genannten Reinigungsleistungsbericht **B 31.09.237.01** nach EN 12566-3, Anhang B vor.

Die PIA – Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH **bestätigt** nach Durchsicht des Berichts und der Bescheinigung, dass während der 38-Wochen Prüfung die Schlammentsorgungshäufigkeit mit "null" angegeben wurde.

Entsprechend der Mindestanforderung des DWA Arbeitsblattes 221 (Stand Juli 2019) an die Wartungshäufigkeit sollten für die Ablaufklassen mindestens folgende Intervalle eingehalten werden:

Tabelle 3: Mindestanforderung an das Wartungsintervall

Ablaufklasse	Wartungsintervalle
C	2 x pro Jahr

Angaben nach Anhang 1, Teil C (4) der aktuellen Fassung der Abwasserverordnung (AbwV):

- 1. Leistungserklärung Nr. 12566-3-ClearFox nature des Herstellers nach Artikel 4 ff. der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (BauPVO). (siehe Herstellerangaben Anhang Seite 2-7)
- 2. Nachweis der Einhaltung der Anforderungen nach Absatz 1 der Abwasserverordnung (Reinigungsleistung bezogen auf die Parameter CSB und BSB₅):

Bestanden (B 31.09.237.01)

CSB: 85,9 % BSB₅: 94,8 %

3. Nachweis der Ablaufkonzentrationen bezogen auf die Parameter CSB und BSB₅: Ablaufwerte des Anlagenbetriebes ermittelt aus 24-Stunden-Mischproben für die Prüfphasen im nominalen Betrieb (100 %) (B 31.09.237.01):

Tabelle 4: Ablaufkonzentrationen CSB und BSB5

	Ablauf	Mittelwert	Minimum	Maximum	Standard- abweichung
CSB	[mg/l]	88	68	124	12,1
BSB ₅	[mg/l]	16	8	25	5,1





- 4. Wasserdichtheit: Bestanden (PIA2007-WD001)
- 5. Standsicherheit: Bestanden, 2,40 m ab Behälterboden, für Böden mit Grundwasser
- 6. Dauerhaftigkeit: Bestanden (PIA2017-DH-1710-1105.01)
- 7. Nachweis von höchstens einer Entschlammung im Prüfzeitraum: Siehe **B 31.09.237.01**
- 8. Alle Nachweise wurde gemäß EN 12566-3:2005+A2:2013 durchgeführt
- Anlage wird eingebaut, betrieben und gewartet gemäß den Anforderungen nach den Abschnitten 9, 12 und 13 des Arbeitsblatts DWA-A 221 (Siehe Anhang Auszug DIBt-Zulassung und Einbauanleitung)

Änderungen an wasserrechtlichen Vorgaben erfordern gegebenenfalls eine Neubewertung.

Aachen, im April 2021

PIA GmbH

Prüfinstitut für Abwassertechnik

Hergenrather Weg 30 5 2 0 7 4 A a che n

GERMANY

Dipl.-Ing. Gabriel Schatzki

Dipl.-Ing. Martina Wermter

Bereichsleiterin "Europäische Prüfungen

Abwasserbehandlung"

Prüffeldleiter

HINWEIS: Die im Anhang befindlichen Herstellerangaben wurden nur auszugsweise dargestellt, um den Umfang des Gutachtens auf das Wesentliche zu begrenzen. Die vollständigen Herstellerangaben können bei dem Hersteller angefragt werden. Die Dokumente zur Erstellung des Gutachtens werden durch das Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH aufbewahrt.



Herstellerangaben (Herstellererklärung)



Herstellererklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir, die PPU Umwelttechnik GmbH, dass die Kleinkläranlagen ClearFox® nature entsprechend der Anforderungen und Festlegungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-55.41-420 ausgeführt werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

W. John

W. Pöhnl

Herstellerangaben (Leistungserklärung)

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 12566-3-ClearFox nature-002-dt

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Vorgefertigte Anlage der zweiten Reinigungsstufe zur Behandlung des aus Faulgruben ablaufenden Abwassers in Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW

 Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11:

Kleinkläranlage für häusliches Abwasser - ClearFox® nature - gemäß Typenliste

 Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Behandlung von häuslichem Schmutzwasser für bis zu 50 EW

 Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

PPU Umwelttechnik Carl-Kolb-Str. 6 95448 Bayreuth Deutschland

 Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 beauftragt ist:

Nicht anwendbar

 System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V der Bauproduktenverordnung:

System 3

 Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird.

MFPA Weimar, notifizierte Prüfstelle hat die Typprüfung unter System 3 durchgeführt und den Prüfbericht ausgestellt.

Für dieses Produkt wurde keine Europäische Technische Bewertung erstellt.

Herstellerangaben (Leistungserklärung)

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Wirksamkeit der Behandlung angegeben als:		
	CSB: 85,9% 88 mg/l	
Delalaranastatata	BSBs: 94,8% 16 mg/l	
Reinigungsleistung	AFS: 91,1% 25 mg/l	
bei der geprüften Schmutzfracht von 0,374 kg	Nges: NPD]
8SB;/d	NH4-N: 56,7% 29 mg/l	
	Pges: NPD	EN 12566-3:2005:2005 + A2:2013
Energieverbrauch	0.0 kWh/d	
Reinigungskapazität nominale organische Tagesschmutzfracht in BSB ₅ nominaler Tageszufluss Q _N	8 EW 0,48 kg BSB₅/d 1,2 m³/d	
Wasserdichtheit	Bestanden	
Standsicherheit	Höhe Erdüberdeckung: 0,70 m WET: 0,70 m	
Dauerhaftigkeit	Bestanden]
Freisetzung gefährliche Stoffe	NPD	
Brandverhalten	Klasse E	

Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer
 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Wolfgang Pöhni (Geschäftsführender Gesellschafter)

(Unterschrift)

Bayreuth, 11.03.2021

Herstellerangaben (Leistungserklärung)

Typenliste ClearFox nature zur Leistungserklärung Nr. 12566-3-ClearFox nature-002-dt

Typen	Bemessungswer	Bemessungswerte			
	nominaler Tageszufluss	nominale Tagesschmutzfrachten in kg/d			
	in m³/d	CSB	BSB5	AFS	
4	0,60	0,480	0,240	0,280	
6	0,90	0,720	0,360	0,420	
8	1,20	0,960	0,480	0,560	
15	2,25	1,800	0,900	1,050	
Reinigungsle	eistung	88,0%	93,6%	91,1%	

Herstellerangaben (Auszug aus DIBt Zulassung Z-55.31-677; Wartung)

Auszug Z-55.41-420 für Klasse Ablaufklasse C



Aligemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.41-420

Seite 7 von 8 7. Februar 2012

- Verteilerwippe auf Funktion prüfen
- Wippe und Verteilerkästen auf Verschmutzung (Verstopfung) prüfen
- Sitz des Belüftungsrohres prüfen

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)⁴ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens Folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle und Wartung der betriebswichtigen Anlageteile wie Drossel, Wippe, Verteilerk\u00e4sten, Bel\u00fcftungseinrichtung, Ablaufpumpe (bei Variante mit gepumptem Ablauf)
- Funktionskontrolle der Alarmfunktion nach Angaben des Herstellers
- Kontrolle der obersten Füllkörperschicht auf Pfützenbildung und ggf. Reinigung wie folgt:
 - Drossel verriegeln und Öffnen des Schachtdeckels des Bioreaktors
 - Wippe und Verteilerkasten herausnehmen
 - oberste Füllkörperschicht begutachten. Bei Pfützenbildung ist wie folgt vorzugehen:
 - · Säcke herausnehmen und Schachtdeckel der Vorklärung öffnen
 - Gitterrost auf die Öffnung der Vorklärung legen, Säcke nacheinander auflegen und mit Wasserstrahl säubern
 - · gesäuberte Fúllkörpersäcke wieder in den Bioreaktor einlegen
 - Verteilerkästen und Wippe einsetzen, verschrauben und den Bioreaktor mit gelochtem Deckel verschließen,
 - Gitterrost von der Öffnung der Vorklärung entfernen und diese mit Schachtdeckel verschließen
- Kontrolle der Zu-, Ab- und Überläufe sowie der gesamten Wasserverteilung auf ungehinderten Rohrdurchfluss
- Überprüfung des Verteilerschachtes, Schlammspiegelmessung, evtl. Schlammentsorgung veranlassen
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten, Die Schlammentsorgung muss durchgeführt werden, wenn der Schlamm 1/3 des Gesamtnutzvolumens ausfüllt. Wird im Zulauf zur Biofilmstufe der Grenzwert von 100 mg/l AFS überschritten, muss unverzüglich eine Entschlammung durchgeführt werden.
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken
- Fachbetriebe sind betreiberunabhångige Bétriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.

Z3406.12

1.55.41-1/11

Herstellerangaben (Auszug aus DIBt Zulassung Z-55.31-677; Wartung)



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.41-420

Seite 8 von 8 | 7. Februar 2012

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSE

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Zulaufs der Biofilmstufe zu entnehmen. Dabei ist folgender Wert zu überprüfen (im Zusammenhang mit der Feststellung zur Entschlammung der Vorklärung):

- AFS

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Christian Herold Referatsleiter Beglaubigt

Herstellerangaben (Bemessung)

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.41-420 vom 7. Februar 2012



16 VK Bio 2x2 2x1 9000 563 2 x 2250 281 2400 0.96
9000 563 2 x 2250 281 2400 240
563 2 x 2250 281 2400 240
2 x 2250 281 2400 240
281 2400 240
2400 240
240
240
nonconnectivo accidenta formativa accidenta
0.96
and the second second second
2400
168
0.64
x1,88
),44
21
,325
,975
x0,83
x1,8
12
200
x757
x78
20 20
),39
),17
0,00042
0,00036

Z10320.12

1.55.41-1/11